

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36
3003 Bern

12. August 2020

Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2021–2024; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 wurden die kantonalen Regierungen eingeladen, zum Entwurf der Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2021–2024 Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Für die anstehende Erneuerung der Vereinbarung werden zusätzlich zu den bestehenden vier Wirkungsindikatoren (WI) zwei zusätzliche Indikatoren vorgeschlagen, welche auf sogenannte Nichtleistungsbezügerinnen und Nichtleistungsbezüger (NLB) abzielen. Beim neuen Indikator 5 wird gemessen, wie gut ein Leistungsbezug vermieden werden kann (mit Stellenantritt bevor der Leistungsbezug beginnt; Taggeldbezug vermeiden). Beim neuen Indikator 6 wird gemessen, wie viele der nicht anspruchsberechtigten Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt integriert werden können (Integration in den Arbeitsmarkt). Die beiden Indikatoren waren aufwendig in der Erarbeitung und sind in der Anwendung noch nicht ganz so stabil wie die Bisherigen. Weitere Anpassungen an den ökonometrischen Modellen sind deshalb zu erwarten. Eventuell ist zu Beginn ein Benchmark mit anderen regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder Kantonen noch mit Unsicherheiten verbunden und die Erklärbarkeit von gewissen Ergebnissen beeinträchtigt. Aufgrund der langen Testphase mit diversen Verbesserungen kann die Stabilität aber als genügend bezeichnet werden. Die beiden neuen Indikatoren werden separat von den vier bisherigen WI ausgewiesen. Das grösste Problem besteht in zeitlicher Hinsicht beim Indikator 6, welcher aufgrund der Nutzung von AHV-Daten mit einer Verzögerung von 2 Jahren verfügbar sein wird, was seine Aussagekraft etwas einschränkt.

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass das bisherige System mit zwei zusätzlichen Indikatoren ergänzt wird, welche die RAV-Leistung spezifisch bei den NLB messen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau hat in den vergangenen Jahren einen grossen Aufwand betrieben, im Rahmen des Konzepts "Kooperation Arbeitsmarkt" die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau und dem Kantonalen Sozialdienst auszubauen, sodass auch vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge mit Leistungen nach AMIplus integriert werden können. Der Kanton Aargau ist deshalb im Bereich der NLB grundsätzlich gut aufgestellt.

Der Regierungsrat stimmt der vorliegenden Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2021–2024 vollumfänglich zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin